IMT Nuremberg Archives

H – 3272

International Court of Justice

H3272 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 116-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-685 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch,

H3272 -0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document No. USA-685 116-PS is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 6 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3272 – 0004

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Der Stellvertreter des Führers

Stabsleiter

München, den 24. Januar 1939.
Braunes Haus

III D - Es.
3230/0/15 - 4278 g.

Geheim

An den
Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP., Reichsleiter
Pg. Alfred R o s e n b e r g ,
- oder Vertreter im Amt -

B e r l i n W 35,
Margarethenstrasse 17.

Kanzlei Rosenberg
Eing. Nr. 60 07, am 31. JAN. 39
abl.
Urlaub
M. Riegler.
Rl. am 3/1 vorgelegt
3/1

Betrifft: Theologische Fakultäten.

Sehr geehrter Parteigenosse Rosenberg !

In der Anlage übersende ich Ihnen Durchschrift meines heutigen Schreibens an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Heil Hitler !
Ihr sehr ergebener

(M.Bormann)

1 Anlage.

H3272-0004A

DOCUMENT No 116 RS.
(TRANSMISSION - FOR FILE - ORIGINAL - COPY)
OFFICE OF THE GENERAL COUNSEL

H3272 – 0005

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Berlin-Wilhelmstr. 64 München-Braunes Haus

Durchschrift.

Der Stellvertreter
des Führers

Den 24. Januar 1939.
III D - Es.
3230/0/15 - 4278 g.

Geheim

An den
Herrn Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung, z.Hd. Herrn
Reg.Rat J ä h n e r t
- oder Vertreter im Amt -

B e r l i n W 8 ,
Unter den Linden 69.

Betrifft: Theologische Fakultäten.

Unter Hinweis auf Ihr Schreiben vom 28. November 1938 - Amtschef W - und die Besprechung zwischen Herrn Staatsminister Dr. Wacker und meinem Sachbearbeiter Pg. Wemmer darf ich Ihnen in Bestätigung dieser Unterredung die Stellungnahme der Partei noch einmal kurz mitteilen.

Grundsätzlich kann die theologische Forschung nicht mit den übrigen Wissenschaftsgebieten an den Universitäten gleichgestellt werden, da sie weniger eine freie Wissenschaft, als vielmehr eine konfessionelle Zweckforschung darstellt. Aus diesem Grunde bestehen deshalb keine Bedenken, wenn die theologischen Fakultäten an den deutschen Hochschulen wesentlich eingeschränkt werden.

./.

H3272-0005A

DOCUMENT No. 116 P.S.
OFFICE OF LEGAL COUNSEL

H3272 – 0006

Dabei ist, wie Sie in Ihrem Schreiben ebenfalls ausgeführt haben, auf die Bestimmungen der Konkordate und Kirchenverträge Rücksicht zu nehmen. Bei denjenigen Fakultäten, die durch keine ausdrückliche Bestimmung in den Konkordaten und Kirchenverträgen erwähnt sind, wie z.B. München und einige andere, kann ohne weiteres eine Beseitigung in die Wege geleitet werden. Dasselbe gilt für die theologischen Fakultäten in der Ostmark, Wien und Graz.

Aber auch bei den Fakultäten, die im einzelnen in den Konkordaten oder Kirchenverträgen erwähnt sind, besteht nunmehr eine besondere Rechtslage, die durch die allgemeine Veränderung der Verhältnisse gegeben ist; insbesondere muss hier die Einführung der Wehrpflicht und die Durchführung des Vierjahresplanes berücksichtigt werden. Durch diese Maßnahmen, ferner durch die Tatsache eines außerordentlich großen Nachwuchsmangels im Gegensatz zu den früher zahlreich vorhandenen Nachwuchskräften, wird eine gewisse planvolle Gestaltung auch des deutschen Hochschulwesens notwendig werden, sodass Zusammenlegungen, Vereinfachungen usw. notwendig sind. Ich darf zu diesen Fragen auf die mündliche Besprechung zwischen Herrn Staatsminister Dr. Wacker und meinem Sachbearbeiter noch einmal besonders verweisen.

Ich würde es deshalb begrüssen, wenn Sie die theologischen Fakultäten, soweit sie nach den obigen Ausführungen nicht ganz beseitigt werden können, wesentlich einschränken. Dabei wird es nicht nur auf die theologischen Fakultäten an den Universitäten ankommen, sondern auch auf die verschiedenen staatlichen Anstalten, die als ausschliessliche theologische Hochschulen, ohne Verbindung mit einer Universität, in vielen Orten noch bestehen.

H3272-0006A

DOCUMENT No 116 RS.
TRANSLATION (PHOTOSTAT - COPY)
OFFICE OF [illegible] OF COUNSEL

Der Stellvertreter des Führers

München, den 24. Januar 1939.

an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Berlin W 8, Unter den Linden 69.

Ausdrückliche Erklärungen Kirchen oder sonstigen Stellen gegenüber, sowie ein Bekanntgeben dieser Maßnahmen in der Öffentlichkeit, bitte ich dabei zu unterlassen. Beschwerden und dergleichen müssten, wenn sie überhaupt zu beantworten sind, damit begründet werden, dass diese Maßnahmen im Zuge der planwirtschaftlichen Gestaltung, ebenso wie dies an den anderen Fakultäten geschieht, durchgeführt werden.

Wenn die dadurch freiwerdenden Lehrstühle den besonders in den letzten Jahren neugeschaffenen Forschungsgebieten wie der Rassenforschung, der Altertumskunde usw., zugeführt werden können, würde ich dies durchaus begrüssen.

Heil Hitler !
I.V.

gez: M. Bormann

F.d.R.
Engel

(M.Bormann)

H3272 – 0007

H3272-0007A

DOCUMENT NO 116 PS.
OFFICE OF COUNSEL

USA-685

H-3272

EXHIBIT U.S.A. 685 (116-PS)

Filed Jan 14 1946
International Military Tribunal
Nürnberg

EXHIBIT U.S.A.

685

(116-PS)

A 095227

H3272 – 0008